

KT-Drucks. Nr. 040/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.45.206
14.01.2019

Entwicklungen im Landesprogramm STÄRKE - Bericht

VwV STÄRKE 2019

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

04.02.2019

öffentlich

II. Bericht

Der Beginn 2008 – 2013

Im September 2008 ging das Landesprogramm STÄRKE an den Start, zunächst mit einer Laufzeit bis 2013. Das Ziel des Landesprogramms ist es, die Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenz von Eltern mit Kleinkindern zu stärken. Das Land Baden-Württemberg unterstützt damit die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 2 Absatz 2 Nr. 2 und § 16 SGB VIII. Im Wesentlichen bestand STÄRKE ursprünglich aus drei Komponenten:

- Gutscheine im Wert von 40 € (Säule I): Jede Familie erhielt bei Geburt eines Kindes einen Gutschein, der für Angebote der Familienbildung eingelöst werden konnte.
- Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen (Säule II) beinhaltet Bildungsangebote für bestimmte Zielgruppen z.B. Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, Adoptionsfamilien etc.

- Hausbesuche im Anschluss an Familienbildungsangebote.

Das Landesprogramm STÄRKE soll des Weiteren dazu beitragen, dass die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und Familienbildung, Bildungseinrichtungen, Sozialen Diensten und anderen Akteuren, die für die Gesundheit von Familien Sorge tragen, Kinder betreuen, erziehen und bilden und/oder vor Missbrauch und Gewalt schützen, intensiviert wird. Darüber hinaus trägt STÄRKE zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Netzes von Familien- und Elternbildung bei.

Die landesweite Koordination des STÄRKE-Programms obliegt dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommt die Aufgabe der regionalen Koordination des Landesprogramms STÄRKE zu.

Im Landkreis Böblingen gibt es durch die Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und dem Haus der Familie traditionell ein sehr gutes Elternbildungsangebot. Hinzu kommen durch die Freien Träger der Jugendhilfe und den Angeboten des Amtes für Jugend qualifizierte Bildungs- und Beratungsangebote.

Im Landkreis entwickelte sich die Quote der eingelösten Gutscheine positiv bis zu 1.083 eingelösten Gutscheinen pro Jahr.

Die Angebote in Säule II (Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen) brauchten etwas mehr Anlaufzeit. Ab 2010 entwickelten sich immer mehr Angebote und die Zahl der teilnehmenden Familien ist parallel dazu kontinuierlich angestiegen.

Familien haben im Vorfeld oder begleitend zu einem Bildungsangebot die Möglichkeit Hausbesuche mit individueller Beratung durch eine sozialpädagogische Fachkraft in Anspruch zu nehmen. In den Jahren 2011 bis 2013 wurde dies häufiger genutzt, ab 2014 sind die Zahlen deutlich zurückgegangen.

Änderungen ab 2014

In seiner 10jährigen Laufzeit wurde das Landesprogramm bisher zweimal landesweit evaluiert. Daraus ergaben sich jeweils Änderungen. So wurden die 40 €-Gutscheine ab 2014 durch die neue Komponente „Offene Treffs“ ersetzt. Durch „Offene Treffs“ sollen unverbindliche Treffen von Familien ermöglicht werden, dadurch Schwellenängste reduziert und die Familien für weitergehende Bildungsangebote interessiert und gewonnen werden.

Familien in einer schwierigen finanziellen Situation erhielten die Möglichkeit, im ersten Lebensjahr des Kindes Teilnahmegebühren für ein Bildungsangebot erstattet zu bekommen.

Änderungen ab 2019

Die VwV STÄRKE enthält ab 2019 einige Änderungen:

Bisher hat sich die jährliche Mittelbewilligung an der Geburtenzahl des Vor-Vorjahres in den Stadt- und Landkreisen berechnet. Künftig erfolgt die Mittelbewilligung nach Abfrage der geplanten Angebote und offenen Treffs bei den Bildungsträgern. Daraus wird eine Bedarfsanmeldung an das Land durch den örtlichen Jugendhilfeträger erstellt.

Bisher konnten maximal 14% der Mittel für „Offene Treffs“ eingesetzt werden. Mit der neuen Richtlinie stehen bis zu 40% der gesamten Mittel für diese Komponente zur Verfügung.

Ab diesem Jahr wird es die Möglichkeiten der Hausbesuche und der Erstattung der Teilnahmegebühren für Kurse im ersten Lebensjahr des Kindes nicht mehr geben.

Auswertung 2018

Im Durchschnitt haben ab 2014 bis heute 107 Familien „Offene Treffs“ besucht. Bezüglich der Mittelausschöpfung ist es im Abrechnungsjahr 2018 zum ersten Mal gelungen nahezu alle bewilligten und beplanten Mittel auszuschöpfen. Dies ist der engen und guten Kooperation zwischen den Bildungsträgern, dem Programmbeirat STÄRKE und der Programmkoordination zuzuschreiben.

Der Programmbeirat STÄRKE wurde mit dem Start des Landesprogramms 2008 ins Leben gerufen und ist als Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses in Baden-Württemberg einmalig. Die Mitglieder entscheiden über die Zertifizierung von Angeboten, über die Verteilung der Mittel und sind wichtige Impulsgeber.

Somit ist „STÄRKE 2019“, mit einer Laufzeit bis 31.12.2023, ein „neues-altes“ Landesprogramm, das aber seinen 2008 gesetzten Zielen treu bleibt, sich aber immer wieder bedarfsgerecht neuen Entwicklungen und Veränderungen anpasst.

Im Laufe der letzten zehn Jahre ist es gelungen, im Landkreis Böblingen ein breites STÄRKE-Angebot zu schaffen. Dank dem großen Engagement unserer STÄRKE-Partnerinnen und -Partnern sowie der fachlichen Unterstützung des Programmbeirats STÄRKE.



Roland Bernhard